

Allgemeine Geschäftsbedingungen Agentur Fritz GmbH, Rapperswil-Jona

1. Vertragsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehung zwischen dem Kunden und der Agentur Fritz GmbH (nachfolgend Fritz genannt).

2. Schriftform

Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform.

3. Leistungen

Fritz erbringt nach Absprache mit dem Kunden folgende Leistungen im Bereich der visuellen Kommunikation: Beratung, Auftragsvorbereitung, Projektbegleitung, Konzeption und Kreation, Reinzeichnung, Realisation, Programmierung, Support und Produktionsüberwachung. Für weitere Leistungen (beispielsweise Fotografie, Text und Produktion) von Dritten kann Fritz als Vermittler oder Stellvertreter agieren.

4. Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis

Fritz verpflichtet sich, die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen. Er verpflichtet sich, ihm anvertraute oder für den Kunden erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln.

5. Übergang von Rechten

Nach vollständiger Bezahlung der Vergütung überträgt Fritz sämtliche Rechte an den von ihm geschaffenen Werken an den Kunden. Vorbehalten bleiben die gemäss Ziff. 6 nachfolgend genannten Urheberrechte. Fritz hat das Recht, als Ersteller/Urheber im Impressum des von ihm erstellten Werks, oder an einer Stelle mit vergleichbarer Präsenz, erwähnt zu werden.

6. Software, Programmierung

Bezüglich bei der Programmierung von Websites eingesetzter Open Source Software (z.B. Wordpress, Typo3 oder Joomla) bleiben die Urheberrechte bei Fritz. Programmiert Fritz eigene Lösungen, bleiben die Rechte am Code bei Fritz. Wartungs- und Supportarbeiten werden mit dem Kunden innerhalb eines separaten Vertrages vereinbart.

7. Gewährleistung

Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten usw.) kann Fritz ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Kunden davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

8. Externe Zulieferung

Im Rahmen des Vertrages und auf Rechnung des Kunden veranlasst Fritz Leistungen Dritter, welche er für Entwurfsarbeiten und zur Realisierung von reproduktionsreifen Vorlagen benötigt.

9. Aufbewahren von Unterlagen

Fritz ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen, usw. für die Dauer von drei Jahren nach Fertigstellung bzw. Ablieferung aufzubewahren. Darüber hinaus ist er ohne anders lautende schriftliche Weisung des Kunden von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sollten Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren.

10. Herausgabe von Arbeitsdaten

Die Arbeitsdaten (Reinzeichnung, elektronische Daten, Illustrationen usw.) gehören Fritz und werden dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

11. Gut zum Druck, Gut zur Ausführung

Nach dem schriftlich bestätigten Gut zum Druck oder Gut zur Ausführung (per Post oder E-Mail) übernimmt Fritz keine Haftung für inhaltliche oder gestalterische Fehler, welche auf dem bestätigten Gut zum Druck oder Gut zur Ausführung enthalten waren.

12. Belegexemplare, digitale Erzeugnisse

Von allen produzierten Arbeiten – darunter sind auch Nachdrucke zu verstehen – sind Fritz drei einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Zahl) zu überlassen. Fritz steht das Recht zu, diese Belege sowie auch digitale Erzeugnisse (z.B. Websites) als Leistungsnachweis seiner Arbeiten zu verwenden und zu veröffentlichen.

13. Abrechnung

Fritz nimmt die Abrechnung grundsätzlich anhand der akzeptierten Offerte vor. Soweit keine Offerte besteht, wird die Abrechnung nach Zeitaufwand vorgenommen und anhand einer detaillierten Stundenliste dokumentiert. Der Stundenansatz beträgt exklusive Mehrwertsteuer CHF 125.– für Umsetzungen, Websupport und administrative Arbeiten sowie CHF 150.– für Konzeption, Kreation, Webdesign und -entwicklung. Bild-, Software- und Schriftlizenzen, Material- und Lieferkosten sowie anderweitige Auslagen sind nicht eingerechnet und werden zusätzlich abgerechnet. Vereine und Startups erhalten einen Rabatt auf den Gesamtbetrag.

14. Zahlungsbestimmungen

Nach Beendigung der jeweiligen Arbeitsphase stellt Fritz eine Rechnung, welche innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen ist. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist befindet sich der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Dauert eine Arbeitsphase länger als zwei Monate, ist Fritz berechtigt, eine Akontozahlung zu verlangen. Bei der 1. Mahnung erheben wir CHF 20.– Gebühren, ab der 2. Mahnung CHF 20.– pro Schreiben. Diese werden separat in Rechnung gestellt.

15. Datenschutzerklärung

Der Kunde bestätigt, die sich online befindliche Datenschutzerklärung gelesen zu haben und erklärt sich damit einverstanden (www.agentur-fritz.ch/datenschutz).

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

17. Anwendbares Recht

Die Beziehung zwischen Kunde und Fritz untersteht schweizerischem Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen von Fritz nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

18. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von Fritz.